

Erforderliche Unterlagen bei einem Antrag zur Ausübung eines Reisegewerbes gem. § 55 GewO

**Unterlagen:**

<b>benötigte Unterlagen</b>	<b>erhältlich</b>	<b>hier</b>
<b>Personalausweis</b> (Kopie)	-----	-----
<b>Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde</b>	Bürgerbüro des Wohnortes	Halterner Straße 5, Zimmer 23, Tel. 0 23 62 - 66 38 11
<b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde</b>	Bürgerbüro des Wohnortes	s.o.
<b>Auskunft in Steuersachen</b>	Finanzamt des Wohnortes u. evtl. vorhandenen Betriebes	Finanzamt Marl, Brassertstr. 1, 45768 Marl, Tel. 0 23 65 - 516 0
<b>Steuerbescheinigung der Gemeinde</b>	Amt für kommunale Finanzen	Halterner Straße 5, Zimmer 330/331, Tel. 0 23 62 - 66 35 80
<b>Auszug aus der Schuldnerkartei</b> über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b ZPO	<b>Nur</b> über Internet erhältlich:	www.vollstreckungsportal.de
<b>Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz</b> für Personen, die mit der Zubereitung/Abgabe von Speisen beschäftigt sind	Gesundheitsamt (www.kreis-re.de)	Kreis Recklinghausen, Kreisgesundheitsamt Tel. 0 23 61 - 53 21 31
Weitere Unterlagen können je nach Art der Gewerbeausübung erforderlich sein. (z.B. Meisterbrief)		

**Kosten:**

Erstmalige Erstellung des Reisegewerbekarte: 300,00 €  
 Erstellung einer beglaubigten Kopie/einer Zweitschrift bei Verlust: 50,00 €

**Ansprechpartner:**

Frau Erhardt, Zimmer A019, [gewerbemeldung@dorsten.de](mailto:gewerbemeldung@dorsten.de), Tel. 02362-66-3744

Hinweis: Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur persönlichen Bearbeitung Ihrer Angelegenheit.